

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 072/2017	vom	24.04.2017	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		24.05.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019.
- Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die in der Tischvorlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg informiert seine Mitglieder im Mai 2017 über die zustande gekommene Einigung zwischen den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgerverbänden zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen. Aufgrund der Tarifanschlüsse in den Jahren 2015 und 2016 und einer deswegen zu erwartenden deutlichen Gebührenerhöhung hatte der Gemeinderat bereits für das Kindergartenjahr 2016/2017 die Gebühren mit einem Zuschlag von 4% erhoben. Die seit dem Frühjahr 2015 geltenden und verhandelten Empfehlungen für die Anpassung der Elternbeiträge berücksichtigten weder die Tarifsteigerungen, die im Jahr 2015 beschlossen worden sind, noch das Tarifergebnis von 2016. Beide Tarifergebnisse waren von tarifgebundenen Arbeitgebern wie der Gemeinde Kusterdingen auf die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aber bereits seit Inkrafttreten der jeweiligen Tarifverträge anzuwenden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 25.03.2009 bereits grundsätzlich ermächtigt, die Kindergartengebühren auf der Grundlage der gemeindlichen Systematik einkommensabhängiger Gebühren stets nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen anzupassen. Für die beiden kommenden Kindergartenjahre liegt eine Empfehlung des Gemeindetags ab dem 15.05.2017 vor.

In der Gemeinde Kusterdingen werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben. In seiner Sitzung am 15. Mai 2013 beschloss der Gemeinderat, die Einkommensstufen von damals fünf Stufen auf künftig acht Stufen zu erweitern und auch die Einkommenshöhe anzupassen. Seit 2013 liegt die höchste Einkommensstufe bei über 80.000 €.

Gemäß den Landesvorgaben sollte der Kostendeckungsgrad bei den Elterngebühren bei 20% der Gesamtausgaben liegen. Bei den kommunalen Einrichtungen in Kusterdingen wird eine Kostendeckung von rund 13,44 % erreicht. Allerdings ist diese Zahl nur sehr bedingt aussagekräftig. Variable Faktoren sind u.a. die Auslastung der Gruppen, das Einkommen der Eltern der aktuell angemeldeten Kinder und die Dienstaltersstruktur der Erzieherinnen.

Die jetzigen Empfehlungen des Gemeindetags werden in unserer Gebührenstruktur der Einkommensstufe 4 zugrunde gelegt. Davon ausgehend werden die Stufen wie folgt berechnet: Stufe 1 = 70%, Stufe 2 = 80%, Stufe 3 = 90%, Stufe 4 = 100%, Stufe 5 = 110%, Stufe 6 = 120%, Stufe 7 = 130% und Stufe 8 = 140% der Empfehlungen des Gemeindetags.

Durch die neuen Empfehlungen wird sich der Kostendeckungsgrad durch die Elterngebühren nicht maßgeblich verändern. Es werden lediglich die Tarifierhöhungen des TVöD berücksichtigt.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Kusterdinger Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen kommunale Gebührenstruktur zugrunde gelegt wird, wurden am 22.05.2017 über die Neuregelungen informiert.

Da die Empfehlungen des Gemeindetags erst am 15.05.2017 veröffentlicht werden, erhält der Gemeinderat die neuen Gebühren als Tischvorlage nachgereicht.



Falkenberg